

AG Natur und Umwelt Paderborn

Arbeitsgemeinschaft der Paderborner
Natur- und Umweltschutzverbände

AG Natur und Umwelt, Rochusweg 51, 33102 Paderborn

**Westfälisches Volksblatt,
Neue Westfälische,
Wochenspiegel,
Radio Hochstift,
WDR Bielefeld/Paderborn**

Per e-mail

Paderborn, 28.1.08

Geschäftsstelle:

pro Grün e.V.
Fritz Buhr
Rochusweg 51
33102 Paderborn

Tel. 05251 36330
Fax 05251 370215

 Fritz.Buhr@t-online.de

Pressemitteilung zur MVA Mönkeloh

Die Paderborner Umweltverbände weisen auf einen Tatbestand hin, der bisher in den Stellungnahmen und Einwendungen zum geplanten Standort der MVA in Mönkeloh noch nicht vorgebracht wurde; für das Genehmigungsverfahren und ein anzustrebendes Bebauungsplanänderungsverfahren könnte er aber von entscheidender Bedeutung sein.

Im nahen Umfeld des MVA-Standortes in Mönkeloh bestehen Wasserrechte zur Förderung von über 2 Mio. Kubikmetern Grundwasser, die u. a. auch von der dort ansässigen Lebensmittelverarbeitenden Industrie genutzt werden zur Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln für den menschlichen Genuss.

Zu diesen Firmen gehören u. a. die Firma Stute Bauträger- und Beteiligungs GmbH, seit 2000 im Besitz von Wasserrechten in Höhe von 1 Mio. Kubikmeter im Jahr. Davon wurden 2004 624.000 Kubikmeter genutzt, 94.000 davon in Schluckbrunnen wieder dem Grundwasser zugeführt.

Auch die Firma Westfleisch nutzt dies Tiefenwasser bereits seit 1978 mit Wasserrechten von 300.000 Kubikmetern, von denen im Jahr 2004 234.000 genutzt wurden.

Die Brauerei besitzt seit 1984 Wasserrechte über 352.500 Kubikmeter, die allerdings nach unserer Kenntnis nicht mehr genutzt werden.

Wir arbeiten zusammen:

BUND

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Harald Kleidt ☎ 05251 24196
Schulstr. 21, 33012 Paderborn

NABU

Naturschutzbund Deutschland e.V.
Thomas Hüvelmeier ☎ 05251 32111
Bodelschwinghstr. 46, 33102 Paderborn

Naturwissenschaftlicher Verein

Paderborn e.V.
W. Sticht ☎ 05251 74439
Ludwigstr. 68, 33098 Paderborn

GREENPEACE

e.V.
Beate Cassau ☎ 05251 281675
Sighardstr. 12, 33098 Paderborn

GNS

Gemeinschaft für Naturschutz Senne und Ostwestfalen-Lippe e.V., Dieter Kerstingtombroke, ☎ 05237 899975
Haustenbecker Str. 61, 32832 Augustdorf

pro grün

Gemeinnütziger Umweltschutzverein pro grün e.V.
Paderborn
Fritz Buhr ☎ 05251 36330
Rochusweg 51, 33102 Paderborn

Für Kunststoff Müller sind seit 1995 Wasserrechte über 450.000 Kubikmeter eingetragen, von denen im Jahr 2004 230.000 genutzt wurden.

(Alle diese Zahlen konnten dem Wasserrechtsantrag der Stadt Paderborn bei der Offenlegung entnommen werden und von jedermann eingesehen werden. Sie entsprechen der Datenlage vom 7.3.2006.)

Von dieser tatsächlichen Nutzung her müsste das Gebiet im BP 62 Mönkeloh faktisch Trinkwasserschutzgebiet sein.

Nach den neueren Erkenntnissen des beratenden Hydrogeologen Schmidt aus Bielefeld fließt der Grundwasserstrom aus Mönkeloh zwar nicht direkt zu den Tiefenwasserförderbrunnen am Diebesweg, aus denen Paderborn mit jährlich z. Zt. etwa 8 Mio. Kubikmetern im Jahr einen Großteil seines Trinkwassers fördert, sondern zu den Paderquellen weiter westlich. **Aber die tatsächliche Nutzung des tiefen Grundwassers direkt vor Ort in Mönkeloh erfordert eine Ausweisung dieses Gebietes als Wasserschutzgebiet.**

Dabei ist der Gefährdungsgrad des Grundwassers hier im offenen Karst viel höher als in vielen Wasserschutzgebieten, in denen Schadstoffe durch eine schützende Bodenschicht absinken müssen und dabei herausgefiltert werden. Hier treten die Schadstoffe ungefiltert direkt in den Grundwasserkörper ein und dieses belastete Grundwasser wird vor Ort sogleich wieder für die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln hoch gepumpt.

Prof. Bitter hat in seiner Einwendung für die Stadt, die am 8.1.08 vom Rat verabschiedet worden war, mit Recht darauf hingewiesen, dass eine Grundwassergefährdung durch Schadstoffeintrag auf dem Luftpfad eintreten wird und damit weitläufig auch das Trinkwasservorkommen der Städte Bielefeld und Paderborn unter der Senne gefährdet wird. Nicht beachtet wurde jedoch bisher die Gefährdung des Tiefenwassers im Umfeld der geplanten Anlage und damit des hier geförderten Grundwassers in Trinkwasserqualität für die Lebensmittelherstellung und -verarbeitung.

Leider hat die Stadt Paderborn es auch versäumt, 1995 bei der III. Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes 62 Mönkeloh eine Festsetzung für den gesamten Bereich dieses Planes auszusprechen statt nur für einen Änderungsbereich südlich der Halberstädter Straße nach Borcheln hin. Diese Änderung schloss stark grundwassergefährdende Anlagen aus – aber nur für diesen Teilbereich. Die hydrogeologischen Verhältnisse sind jedoch die gleichen im gesamten Bereich des Bebauungsplanes. Daher muss der Ausschluss stark grundwassergefährdender Industrie für den gesamten Bereich des BP 62 Mönkeloh Geltung bekommen.

In diesem Zusammenhang taucht eine interessante juristische Frage auf. Wer ist eigentlich schadenersatzpflichtig bei einer Havarie, bei der größere Mengen von Schadstoffen ins Grundwasser eintreten und dieses für die Tiefenwasserentnehmer des nahen Umfeldes nicht mehr nutzbar macht? Der Betreiber der MVA, die Genehmigungsbehörde in Detmold, die Untere Wasserbehörde beim Kreis Paderborn oder die Stadt Paderborn?

Dass solche Unfälle immer wieder passieren, hat jüngst der Fall beim Einfahren der Biogasanlage an der Altenau gezeigt. Die Folgen im Ökosystem der Altenau und Alme werden noch nach Jahren zu spüren sein. Von den hunderttausenden von Litern Gülle, die dabei von der Feuerwehr auf die umliegenden Felder gepumpt wurden und die

ungefiltert in den Grundwasserkörper absanken, hat keiner gesprochen. Vielleicht werden wir sie in Wochen oder Monaten im Trinkwasser nachweisen können.

Bei einem vergleichbaren Unfall in Mönkeloh wird es sich dann nicht um organische Verbindungen handeln sondern um hochgiftige Schwermetalle wie Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber, um Dioxine und Furane, perfluorierte Tenside (PFT) im Brandfall,

Daher ist die Stadt Paderborn aus der Sicht der Natur- und Umweltschutzverbände verpflichtet, ein Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten. Ein verantwortlich betriebener vorsorgender Grundwasserschutz macht die Einleitung eines solchen Verfahrens notwendig, unabhängig von dem z. Zt. laufenden Genehmigungsverfahren für die MVA Mönkeloh. Dabei sollten sich alle Beteiligten darüber im Klaren sein, dass technische Vorkehrungen über Auflagen und Nebenbestimmungen bei der Genehmigung von stark grundwassergefährdender Industrie nur eine theoretischen Schutz bieten können.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Buhr